Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 2. Leipzig, 8. Januar 1909. XXX. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter, verbesserter und vermehrter Auflage unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten herausgegeben von D. Albert Hauck, Professor in Leipzig. Einundzwanzigster Band: Wandalbert bis Zwingli und fünf nachträgliche Artikel. Leipzig 1908, J. C. Hinrichs. (IV, 928 S. lex.-8). 10 Mk.

So ist das umfassende Werk einer neuen Bearbeitung der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche nun tatsächlich zu Ende geführt! Mit hoher Befriedigung mag der Herausgeber sich dessen freuen, nicht nur nunmehr die ungeheuere Arbeitslast bewältigt zu haben, die ein derartiges Unternehmen für ihn in sich schloss, sondern auch der theologischen Wissenschaft ein Werk dargeboten zu haben, das sich nicht daran genügen liess, den Bestand der Forschung in präziser Fassung zu buchen, das vielmehr bestrebt war, überall selbst fördernd und weiterführend einzugreifen. Aber auch die Verlagsbuchhandlung darf mit berechtigtem Stolze auch auf diese neue Ausgabe schauen, denn sie hat nichts unterlassen und kein Opfer gescheut, um in dem begrenzenden Rahmen eines Werkes und für einen überaus mässigen Preis eine Bibliothek darzureichen, die das ganze Gebiet der Theologie, vorzüglich der historischen, umspannt. Alle, denen es vergönnt war mitzuarbeiten, aber auch alle, die Belehrung aus dem reichen Quell des Wissens schöpfen, werden an der Freude darüber teilnehmen, dass dies Unternehmen so glücklich zum Ziele gelangt ist. Männer der verschiedensten Richtung hat die Leitung heranzuziehen verstanden, Theologen und Nichttheologen, und doch ist der einheitliche Charakter nicht verwischt.

Der vorliegende 21. Band enthält die Artikel von Wandalbert bis Zwingli. Umfangreiche Nachträge behandeln Preussen kirchlich-statistisch (Ed. von der Goltz), die Sequenzen (J. Werner), Besonderheit und Bedeutung der Theologie als Wissenschaft (Kattenbusch: Durch Schleiermacher ist die Theologie aus einer Wissenschaft von Gott eine Wissenschaft vom Glauben, d. h. vom Christentum als geistiger Funktion, geworden) und früher von Dove, jetzt von Sehling bearbeitete eingehende Artikel über Säkularisation und Scheidungsrecht. — Zwingli (jetzt bearbeitet von Egli), Zinzendorf (von Jos. Th. Müller) und biblische und kirchliche Zeitrechnung (von Kittel und Bertheau) bilden daneben den vornehmlichen Inhalt der Schlusslieferung. Im übrigen bringt es der Buchstabe W mit sich, dass dieser Band zahlreiche der Kirchengeschichte Englands geltende Abhandlungen umfasst, besonders solche, in denen Buddensiegs reiche Kenntnis Belehrung darbietet; ich nenne davon nur die Biographie des „Gentleman, der auch Christ sein wollte", Wilberforce. Die Ergebnisse seiner intensiven Wicliffforschung hat Loserth in dem Aufsatz über Wiclif zusammengefasst. In knapp gehaltenem Bericht orientiert Warfield über die Westminstersynode. Böhmer zeichnet auf Grund selbständiger Forschung Wulfila und schildert den tatkräftigen und ehrgeizigen Vorkämpfer römischer Ordnung in Nordengland, Wilfrith von York. Von den auch diesmal mustergültig präzis gefassten Artikeln Haucks selbst dürften namentlich die über Willibrord und Willigis von Mainz auf sympathisches Interesse rechnen, noch mehr vielleicht seine Neubearbeitung von Uhlhorns „Wohltätigkeitsanstalten". Unter den Trägern des Namens Wilhelm hat Deutsch den von Champeaux behandelt, Seeberg W. von Conches, Cohrs die beiden Kanonisten W. Durandus, Böhmer den von Malmsbury (Geschichtsschreiber; gest um 1143), Holder-Egger den Erzbischof von Tyrus (gest. 1186), Pfender W. von St. Amour, den Gegner der Zutritt zum Lehrkörper der Pariser Universität fordernden Bettelmönche (gest. um 1272). — Ich schliesse gleich die Erwähnung der dem ausgehenden Mittelalter gewidmeten Aufsätze an. Hierher gehören u. a. die über die Windesheimer Kongregation, über Gerard Zerbolt von Zütphen und über Wessel Gansfort von van Veen (dieser auch über Wtenbogaert), über Johann von Wesel von O. Clemen, über die Winkeler von Cohrs, über Wimpfeling und Vadian von Hermelink und Kaweraus Aufsatz über das Wilsnacker Blut und die Wallfahrten zu ihm. Kawerau hat aber vornehmlich wieder über Persönlichkeiten aus der Reformationszeit (auch das Wormser Religionsgespräch) zu belehren verstanden: ebenso über ihre Gegner Wimpina und Witzel, wie über die strengen Lutheraner Wigand und Westphal; er weiss dabei die letzteren gegenüber alter und neuer Verurteilung aus ihrer Zeit und den Interessen des Luthertums heraus zu verstehen. Die Wittenberger Konkordie in ihrem Zustandekommen und ihrer Aufnahme schildert Kolde. Bossert handelt über den Ansbacher Reformator Adam Weiss und den Konstanzer Johann Zwick, Bertheau über Heinrich Zütphen, Ney über Wolfgang von Zweibrücken (gest. 1569), Hadorn über den reformierten Theologen Wolleb, A. H. Grützmacher über den pantheistischen Mystiker Valentin Weigel, Mirbt über den Gegner lutherischer Orthodoxie Werdenhagen (gest. 1652), A. Newman über Roger Williams, Vischer über die beiden Baseler Werenfels (gest. 1703 und 1740), G. Müller über die Wittenberger Wernsdorf, Günther über den katholischen Aufklärungstheologen Werkmeister (gest. 1823), Benrath unter anderem über Wessenberg. Eine Reihe unlängst Verstorbener hat von warmer Pietät erfüllte Schilderungen erhalten: so der unermüdliche Zöckler, der nächst dem Herausgeber am umfassendsten an dieser Auflage mitgearbeitet (von seinem Sohn). Sehr wertvoll ist H. Holtzmanns Zeichnung des Bildes Karl Weizsäckers und seiner theologischen Entwickelung und seine Darstellung des liebenswerten Zöppfel, der für die zweite Auf-

lage dieser Enzyklopädie die meisten Papstbiographien geliefert hat. In Weingartens sich reich entfaltende, aber früh geknickte Arbeit gewährt Arnold einen Einblick, während Jülicher mit liebevollem Verständnis W. Wredes feinsinniges, in den Ergebnissen oft so radikales Forschen vorführt. v. Zezschwitz' Wirken durch Wort und Schrift schildert Pastor em. Th. Ficker, Westcott auch in seiner sozialen Tätigkeit Gregory, Wasserschleben Arthur Schmidt. Von Biographien Aelterer seien nur noch die des Metropoliten von Arta Zacharias Gerganos (Th. Meyer), Wettsteins (Bertheau), Woltersdorfs (Freybe), Wollfs (Stephan), Zschokkes (Hadorn), Wegscheiders (H. Hoffmann), Weyermüllers (gest. 1877), Wuttkes (L. Schulze), Wicherns (Rahlenbeck) genannt. — Zur biblischen Archäologie haben wieder Benzinger (Wasserbauten und Weinbau), Zehnpfund (Weihrauch, Zoll und Zöllner, Zehnten, Zug- und Reittiere, Ysop), Kautzsch (Zahlen und Zebaoth), Lotz (Woche), v. Orelli (Zauberei), Guthe (Wüstenwanderung, Zoba), Strack (Wucher), Kittel (biblische Zeitrechnung), Sieffert (Zeloten) Beiträge geliefert. Das Zungenreden untersucht Feine, Weisheit im Alten und Neuen Testament Hoennike. Kübels Aufsatz über den Zorn Gottes hat Ruegg umgearbeitet. Die Schriftlehre über die Wiedergeburt Christi und ihr Recht behandelt E. F. K. Müller, R. Seeberg Wort Gottes als Gnadenmittel und Wunder, Kirn Wiedergeburt, Runze Willensfreiheit, Thieme gute Werke, Lemme Zufriedenheit, Rade Zweikampf. Eine Untersuchung über Weihnachten bietet Rietschel, über Weihwasser Viktor Schultze. Nur noch auf die Artikel über Wenden von E. Schäfer, über die Zillertaler und über Zeno von Arnold, über kirchliche Zeitrechnung von Bertheau, Zacharias Scholastikus von Krüger, namentlich aber auf Sehlings verschiedene kirchenrechtliche Abhandlungen möge hingewiesen sein. — Ein gratis beigegebenes Heft orientiert in präzisester Weise über alle Mitarbeiter — so manche weilen bereits nicht mehr unter uns — und ihre für die Realenzyklopädie gelieferten Beiträge. Nur mit warmem Danke für das in so reichem Masse in dieser Realenzyklopädie Gebotene kann man auf dies nun abgeschlossene Werk (das Register soll im Laufe des Winters nachfolgen) zurückblicken. N. Bonwetsch.

Cheyne, T. K. (Dr. Litt., D. D., Professor in Oxford), The Decline and Fall of the Kingdom of Judah. London 1908, Adam and Charles Black (XLVIII, 189 p. gr. 8).

Der Name des Oxforder Professor T. K. Cheyne war jahrzehntelang ein allgemein anerkannter. Neuestens hat er durch eine textkritische Meinung, nach der er den Namen des im Südabhang Palästinas wohnenden Stammes Jerachme'el (1 Sam. 27, 10; 30, 29; 1 Chr. 2, 9 ff.) statt sehr vieler anderer Namen des hebräischen Alten Testaments setzen zu dürfen meint, sich von vielen Seiten eine leider notwendige Kritik zugezogen. Aber dies soll uns keineswegs vergessen lassen, was er für die alttestamentliche Wissenschaft früher geleistet hat, und so wollen wir auch das neueste Werk, das wir seiner unermüdlichen Feder verdanken, mit ganz objektiven Augen betrachten.

Für dieses Buch hat er denselben Titel „Niedergang und Fall" gewählt, unter dem einst Gibson sein berühmtes Werk über die Ausgänge des römischen Reiches veröffentlichte. Cheyne nun will da in zwei Hauptteilen die äussere und die innere Geschichte des Reiches Juda darstellen, wie sie sich von Hiskia bis Zedekia und von den letzten Reden Jesajas durch die Weissagungen Nahums, die Auffindung des Gesetzbuches (621) und die Wirksamkeit Jeremias hindurch abgespielt hat. Prüfen wir aber nun einige wichtige Sätze des Verf.s!

Er setzt mit Bemerkungen über die Reform Hiskias (2 Kön. 18, 3—6) ein. Da findet er die Annahme „vernünftig, dass irgendwelche geschichtliche Tatsache jener Quellenangabe zugrunde liege; insbesondere die Aussage über die Zerstörung der geweihten Schlange habe jeden Anschein der Wahrheit für sich" (p. 4). Da geht er also nicht soweit wie Wellhausen. Dieser hat in seiner fast burschikosen Art einst ausgerufen (Prolegomena, 3. Aufl., S. 28 f.): „Welches Geräusch machte später die gleiche Massregel Josias! Und diese, obwohl die frühere, soll so ganz ruhig abgelaufen sein?" Aber Cheyne hat hier mit Recht nicht wieder in die Wege Wellhausens eingebogen. Denn dieser hat insbesondere an Steuernagel einen lebhaften Opponenten gefunden (in „die Entstehung der deuteronomischen Gesetzgebung" 1896, 100 ff.; ebenso Wilke, Jesaja und Assur 1905, 105 f.). Es ist auch ganz unrichtig, dass die Reform Hiskias „kein Geräusch machte", um einmal Wellhausens Ausdrucksweise anzuwenden. Denn sie ist ja auch in 2 Kön. 18, 22; Jes. 36, 7 erwähnt! Und was ist daran besonders wichtig? Dass so ganz nebenbei innerhalb der Rede der assyrischen Gesandten die Wendung vorkommt, die Judäer sollten sich nicht dem Könige Hiskia anvertrauen, denn welche Gotteshilfe könne der erwarten, der seinem Gotte eine Menge von Altären zerstört habe? Hiskias Kampf gegen die Höhenaltäre ist da also ganz in dem Lichte angeschaut, in welchem dieser Kampf einem polytheistischen Ausländer erscheinen musste. Um wieviel gewichtiger ist also dieses gelegentliche Zeugnis für die Tatsächlichkeit der Reform Hiskias!

Gegen die Annahme von Stade (Gesch. Israels 1, 623) u. a., dass die Reform Hiskias erst nach dem Jahre 701 zum Danke für den Rückzug Sanheribs stattgefunden habe, wendet sich aber Cheyne mit einer Begründung, die nicht gebilligt werden kann. Er betont, dass die assyrischen Inschriften nichts von einem solchen Rückzuge sagten, sondern nur von einem Siege Sanheribs über Hiskia sprächen. Das ist nur teilweise richtig. Denn erstens wäre hinzuzufügen gewesen, dass auch die hebräischen Quellen in jenem besonderen Abschnitt 2 Kön. 18, 14—16, der in der jesajanischen Parallele nicht mit enthalten ist, vom siegreichen Auftreten der Assyrer gegen Juda erzählen. Zweitens spricht der assyrische Bericht in eigentümlich kurzer Weise doch von einer Belagerung Hiskias, indem er sagt, er habe diesen gefangen gehalten wie einen Vogel im Käfig. Drittens war der Mangel einer ausführlichen Nachricht über die erfolglose Belagerung Hiskias nicht einfach auf „einen Zufall" (Cheyne) zurückzuführen, sondern es war auch zu erwähnen, dass die keilschriftlichen Berichte mit dem „Kriegsbülletin-Stil" nicht unbekannt waren, wie C. P. Tiele, Carl Bezold u. a. längst nachgewiesen haben (Belege gibt mein „Bibel und Babel", 10. Aufl., S. 9—11).

An anderen Stellen der Untersuchung stimme ich wieder mit Cheyne zusammen. Denn die Meinung, dass Jeremia nicht direkt die Einführung des Deuteronomiums betrieben habe (Cheyne, S. 33), habe auch ich stets, von meiner Einleitung ins Alte Testament (S. 220 f.) an, vertreten. Aber die Summe dessen, worin ich vom Verf. differieren muss, ist bei weitem die grössere und kann hier durchaus nicht im einzelnen entfaltet werden. Deshalb lege ich schon hier die Feder des Kritikers nieder und füge nur noch den Satz hinzu, dass das hier angezeigte Buch auch besonders deshalb interessant ist, weil es einen höchst lehrreichen Einblick in die allerneuesten Kämpfe innerhalb der Alttestamentler englischer Zunge gewährt.

Ed. König.

Hupfeld, Renatus, Lic. theol., Die Ethik Johann Gerhards. Ein Beitrag zum Verständnis der lutherischen Ethik. Berlin 1908, Trowitzsch u. Sohn (VIII, 261 S. gr. 8). 6. 80.

Die Ethik der lutherischen Orthodoxie ist ein Gebiet, das a priori bei dem Kenner das Vorurteil für sich hat, einer monographischen Bearbeitung wert zu sein. Die Beschränkung auf einen Theologen hat auch manches für sich; Joh. Gerhard eignet sich als Spezialobjekt besonders, weil er zwar durchaus nicht der „grösste Orthodoxe" ist (S. 5), aber einen guten Durchschnitt bietet für die orthodoxe Gedankenwelt. Hupfeld versteht es, seinen Theologen auf dem Untergrund seiner Zeit zu schildern (cf. S. 170 ff., 233 f., 241 f.). Sorgfältig benutzt er vor allem die praktischen Schriften Gerhards, mit denen unser Theologe in die Geschichte der Frömmigkeit hineingehört, die Würdigung der Mystik Gerhards ist in ihrer Art musterhaft. Die Verwandtschaft der lutherischen Frömmigkeit mit gesunder Mystik, durch die ihr die Aufnahme und all-

mähliche Anbildung der mystischen Motive ermöglicht ist, wurzelt in ihren Grundtrieben, in ihrem Prinzip, dem innerlichen Zug, dem Drängen auf Herzensethik und Herzenschristentum (S. 216, 221). Troeltsch hat in der Rezension von Hoennickes „Studien zur altprotestantischen Ethik“ der Erforschung der orthodoxen Ethik die Aufgabe gestellt, das orthodoxe Lebens- und Kulturideal in seinen mannigfachen Beziehungen zu zeichnen. Hupfeld führt diese Forderung auf die Tendenzen moderner Kulturethik zurück (S. 4, 95 Anm. 2, 233, 241 f. vgl. 168/9 Anm., 155 Anm.). Das zentrale ethische Problem ist die Frage nach der Entstehung des sittlichen Willens (S. 259), nicht das Problem eines allumfassenden Zwecksystems. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet zeigt sich die orthodoxe Ethik in einem anderen Licht als unter dem Aspekt der modernen Kulturethik. Ihr Wert beruht darin, dass sie Gesinnungsethik ist. Als solche erscheint sie zunächst in der Darstellung und Kritik des natürlichen Lebens und der Sünde (Kap. 1). Nur von hier aus wird weiter die Bekehrung verständlich (Kap. 2), das Ideal der iustitia spiritualis, die Bedeutung der Rechtfertigung d. i. des guten Gewissens für das sittliche Handeln, das Herauswachsen der bona opera aus Geistestrieben und Glaubenswurzel (necess. debiti, die demütig-dankbare Kindesgesinnung als Motiv): der negativen Anwendung des Gesinnungsmassstabes auf das Sündenleben entspricht durchaus die positive (S. 147), weist das gute Werk als solches auf die Wurzel des spiritualen Gehorsams, so ist die Bedeutung des Glaubens klar. Dieses Achthaben auf den rechten Grund erklärt dann auch in der Gestaltung des neuen Lebens (Kap. 3) das starke Hervortreten der negativen Tendenz des Kampfes wider die Sünde, das verhältnismässig geringe Interesse an dem Gebiet des positiven Handelns, für das man sich mit dem Schema des ordo triplex hierarchicus begnügt.

Man wird Hupfeld zubilligen dürfen, dass er den Grundzug der lutherischen Ethik im ganzen schön und treffend herausgearbeitet hat. Dadurch bekommt seine Arbeit bleibenden Wert. Bei aller Wärme der anerkennenden Beurteilung, die ihm selbst den Argwohn aufdrängt (S. IV), er möchte hier und da zum Advokaten geworden sein, vergisst er nie die Kritik. An mehr als einem Punkte möchte Rez. Gerhard sogar gegen seinen Advokaten in Schutz nehmen, wenn das nicht Einzeluntersuchungen erforderte. Hier gilt es, sich auf die Gesamtwürdigung und das, was mit ihr zusammenhängt, zu beschränken. Auch Hupfeld sieht an Gerhards Gesinnungsethik Schranken. Die eigentliche Schwäche ist die, dass der Blick zu einseitig am Individuum haftet, statt das spirituale Leben selbst ins Auge zu fassen, womit ganz von selbst der Wille zur Gemeinschaft seine Bedeutung gewinnen würde (vgl. S. 80 f., 185, 197 ff., 232, 259 f.). Man wird für diese Schwäche selbst wieder eine Erklärung suchen. Was gibt der Ethik der Orthodoxie diese stark negative Tendenz, die ihr den Vorwurf mittelalterlicher Färbung eingetragen hat? Man wird auf die Heilslehre selbst mit ihrer wesentlich negativen Tendenz verweisen dürfen. Es fehlt der Orthodoxie die Anschauung des lebendigen Gotteswillens, durch den allein das christliche Leben seinen positiven Inhalt bekommen kann. Der Gotteswille, den der einzelne im Glauben ergreift, ist immer nur der Erlösungswille. Der positive Wille Gottes ist repräsentiert in den ewigen Ordnungen des Menschenlebens. Darin liegt gewiss eine grosse Wahrheit. Es ist nicht Aufgabe des Glaubens, aus sich heraus grosse Zwecksysteme zu entwerfen. Aber andererseits fehlt ihm die wirkliche volle Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott, wenn er nicht Trieb und Kraft in sich trägt, in jene „ewigen“ Ordnungen als belebendes Prinzip einzugehen, sie nicht nur innerlich zu beleben, sondern auch immer neu zu gestalten. In der Orthodoxie stehen die Ordnungen dem Glauben als zweites Prinzip ganz äusserlich unabhängig gegenüber. Es fehlt das Verständnis für den in, mit und durch den Glauben wirksamen geschichtlichen Gotteswillen. Hier liegt der eigentliche Schaden der Orthodoxie, er ist auch die Wurzel für das, was man den Rationalismus der Orthodoxie nennt. Von hier aus gewinnt auch Troeltsch' Forderung gerade unter dem Gesichtspunkte der Glaubensethik wieder ihr Recht. Sein Gesichtswinkel — Zusammenschluss von Vernunft und Offenbarung — ist eben doch nicht so äusserlich, als Hupfeld es uns glauben machen möchte (S. 121 Anm.).

Freilich, wenn wirklich die ratio ein rein formales Vermögen wäre (S. 23, kurz vorher S. 22 „das inhaltliche Prinzip der vires superiores“), dann hätte es keinen Sinn, vom Rationalismus der Orthodoxie zu reden, man dürfte höchstens mit Hupfeld von Intellektualismus sprechen (S. 27 f., 32). Aber in dieser Richtung ist Hupfelds Darstellung unseres Erachtens eine Kette von Irrtümern. Die ratio ist nie als Vermögen neben mens und voluntas gestellt, sie ist nicht ein psychologischer, sondern ein erkenntnistheoretischer beziehungsweise ethischer Begriff, sie bezeichnet nicht ein Vermögen, sondern ein Prinzip, einen Lebensbereich, eine Daseinssphäre und bekommt ihren Sinn immer durch einen Gegensatz, nämlich entweder den der revelatio (erkenntnistheoretisch) oder den der Sinnlichkeit (ethisch). Die gelegentliche Zusammenstellung von ratio und voluntas (loci IV 330) weist nicht auf wesentliche Identität mit mens, sondern ganz im Gegenteil darauf, dass mens im Unterschied von ratio das formale Vermögen ist, daher eben schlecht brauchbar, wo es sich um die (inhaltliche) Verderbnis des geistigen Wesens handelt, während voluntas als appetitus rationalis oppos. sensitivus von vornherein inhaltlich = qualitative Bestimmtheit hat (vgl. IV 326). Dass dieser grundlegende Irrtum von dem rein formalen Charakter der ratio nicht ohne Folgen sein kann, liegt auf der Hand. Das Problem: Vernunft und Offenbarung verliert so im Grunde seine ganze Bedeutung. Die natürliche Gotteserkenntnis soll ein Rest der imago Dei sein (S. 23, 65/66), was G. doch nicht von der notita Dei überhaupt, sondern nur von der not. insita sagt und sagen kann (I 94). Die Geltung des rationalen Gesetzesgedankens wird reduziert auf die bloss äusserliche iustitia moralis, von der sich die iust. spiritualis qualitativ unterscheidet (S. 69 ff.) — sicher gegen die Meinung Gs., der die äusserliche Auffassung des Gesetzes auf die empirische Verderbtheit der iust. moralis zurückführt und das Sinaigesetz als Wiedereinschärfung der lex naturalis würdigt (vgl. V 230 f., 222). Fast noch grössere Tragweite als diese von Hupfeld stark betonte neue Fassung von iust. mor. und spir. hat die aus der rein formalen Fassung der ratio sich weiter ergebende rein formale Deutung der voluntas; der so konstruierte rein indeterministische Freiheitsbegriff wird nicht nur in Gs Erbsündenlehre wiedergefunden, die Hupfeld nach dem Schema einer modernen Freiheitslehre der doppelten Betrachtung (ethische — psychologische S. 63, 73) reformieren will mit Eskamotierung des Sündenfalles, sondern vor allem auch für die eigentliche Grundschwäche der orthod. Ethik verantwortlich gemacht (vgl. S. 188, 171, 232). Eine sorgfältige Vergleichung von Gerhards Psychologie mit der thomistischen Anthropologie hätte Hupfeld unseres Erachtens vor dieser Konstruktion bewahren können. Auf eine weitere Erörterung dieser Irrtümer verzichtet indes der Rez. um so lieber, als sie für die Gesamtdarstellung und -würdigung keine zentrale Bedeutung haben. Dem Verf. gebührt entschiedener Dank aller derer, denen an einem eindringenden, inneren Verständnis der orthodoxen Dogmatik liegt. Die Darstellung ist klar und gefällig, die Zahl der Druckfehler geht nicht über ein gut entschuldbares Mass hinaus. Von Zitatfehlern seien im Interesse der Sache notiert S. 36: IV 267 u. ornatus quidam externus, qui, S. 138 Anm: in creaturis, S. 195 Anm. Z. 9 v. u.: ut. An kleinen Unrichtigkeiten findet Rez. zurechtzustellen S. 7, dass die philos. sobria des Balth. Meisner von 1611 nur der erste von drei Bänden ist; ferner S. 231, dass auch die späteren Orthodoxen die Formel: unio substantialis für die u. mystica abgelehnt haben und hierin also nicht eine Differenz Gerhards zum Ausdruck kommen kann.

Halle. Weber.

Petersen, H. (Pfarrer). Das christliche Leben nach der Lehre des Apostels Paulus. Der Gemeinde dargestellt in 37 Predigten, gehalten zu Düsseldorf. Gütersloh 1908, C. Bertelsmann (VIII, 394 S. gr. 8). 4 Mk.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man im Vorworte dieser Predigtsammlung liest, dass sie nur „den dritten Teil eines grösseren Zyklus“ bilden, der im Ganzen aus 109 Pre-

digten bestanden hat. 109 Predigten über das Leben, die Glaubenslehre und die Sittenlehre des Paulus, zu einem Zyklus vereinigt! Wie muss sich da die Gemeinde zuletzt gesehnt haben, endlich auch einmal im dritten Jahre die Heilswahrheit in petrinischer oder johanneischer oder jakobäischer Verkündigung dargeboten zu bekommen. Es gibt doch ausser Paulus noch andere biblische Lösungen der religiösen Probleme. — Die vorliegende Sammlung der letzten 37 Predigten dieser Reihe „will eine christliche Ethik in populärer und erbaulicher Form geben". Sie handelt in 15 Predigten von dem persönlichen Christenleben, sodann in neun Predigten von dem christlichen Leben in Familie, Staat und bürgerlicher Gesellschaft und in zehn Predigten von dem christlichen Leben in der Gemeinde. Die drei letzten Predigten beschäftigen sich mit „dem Reiche Gottes". Ob nicht auch hier sich eine gewisse Ermüdung der Hörer einstellen wird? Rez. möchte wenigstens in keiner Homiletik den Rat erteilt sehen, solche ausgedehnten Reihen von Predigten zur erschöpfenden Behandlung gewisser Begriffe einer modernen Gemeinde zu bieten. — Die Predigten als einzelne erinnern in ihrer Anlage und Durchführung lebhaft an Steinmeyers Art, dessen Vorzüge und Schwächen sich bei ihnen aufs deutlichste nachweisen lassen. Dass der Verf. auch konkret — individuell-gemeindegemäss — reden kann, zeigt Predigt 21; bei den anderen Predigten aber überwiegt meines Erachtens zu stark das Interesse, Bibelauslegung zu bieten. Da auf die Ausarbeitung der Predigten sichtlich sehr grosser Fleiss verwandt ist, so können sie, in die richtigen Hände gelegt, sehr gute Lehrmeister sein. Ein Homilet, der in Gefahr steht, über „dem Leben" „den Text" zu vergessen (um die unlängst in der literarischen Diskussion geprägten Termini aufzunehmen), kann von dem Studium der Petersenschen Art reichen Gewinn haben. Wer aber ohnehin schon die Anlage zu einer gewissen trockenen Gedankenführung und zu einer subtilen Nachdenklichkeit hat, der bleibe von diesem Lehrmeister fern. Vor allem sind die „Einleitungen" der Petersenschen Predigten fast durchgängig viel zu wenig anregend und für die Probleme Interesse weckend. Aber den Ruhm, textgemäss zu sein, haben diese Predigten ausnahmslos.

Alfred Uckeley.

Leinz, Dr. Anton (Militäroberpfarrer), **Ansprachen für christliche Müttervereine.** Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. 1907, Herder (VIII, 230 S. gr. 8). 2. 80.

Wie man recht praktisch und schlicht zu Hausfrauen einfacher Kreise zu reden hat, das zeigt das vorliegende Buch, das die Ansprachen enthält, welche der katholische Militäroberpfarrer in Metz, Anton Leinz, in seinem „Christlichen Mütterverein" gehalten hat. Zehn Jahre hat er diesen Verein geleitet, also fehlt es ihm nicht an Erfahrung. Er redet sehr konkret und sehr deutlich. Die Putzsucht und Bequemlichkeit, die die Frauen seines Vereins oft an den Tag legen, geisselt er derb und unermüdlich. Das Tugendbild der fleissigen, sittsamen, frommen, oft auch geduldigen Hausfrau wird er zu zeichnen nicht müde. Freilich operiert er in solchem Masse gerade mit den Sätzen des Katholizismus über Marialatrie, Heiligenkult, Fastengebote u. ä., dass wir Evangelischen schlechterdings in keiner seiner Reden den Motivierungen seiner Gedankengänge Folge leisten können. Das ist schade. Seine Ausführungen werden deshalb keine evangelischen Leser finden. Dass sie bei seinen Gesinnungs- und Glaubensgenossen als gute Beispiele für derartige Reden anerkannt werden, dürfte wohl zu erwarten sein.

Alfred Uckeley.

Zeitschriften.

Revue Néo-Scolastique. 15. Année, No. 1 & 2: Un discours du Cardinal Mercier. Sentroul, La vérité dans l'art. Lottin, La statistique morale et le déterminisme. Balthasar, Le problème de Dieu d'après la Philosophie nouvelle. Cl. Piat, De l'intuition en Théodicée. Sentroul, La vérité dans l'art (fin). Nys, A propos du composé chimique. Gemelli, Le fondement biologique de la psychologie.

Revue de philosophie. Année 8, No. 5—8: La Direction, Programme d'études pour le problème de la connaissance. Martin, Un poète philosophe. A. Marie & Meunier, Les courbes respiratoires dans l'euphorie des paralytiques généraux. Duhem, Le mouvement absolu et le mouvement relatif. Dumesnil, L'oeuvre critique de M. Pierre Lasserre. Cuche, Le procès de l'absolu. Aimel, Individualisme et philosophie Bergsonienne. Turro, Psychologie de l'equilibre du corps humain. Duhem, Le mouvement absolu et le mouvement relatif. Gayraud, Les vieilles preuves de l'existence de Dieu. Cuche, Le procès de l'absolu. Valensin, La théorie de l'expérience d'après Kant. Turro, Psychologie de l'équilibre du corps humain (fin). Bouyssonie, De la réduction à l'unité des principes de la raison. Gayraud, Les vieilles preuves de l'existence de Dieu (fin). Duhem, Le mouvement absolu et le mouvement relatif.

Tidsskrift, Teologisk. 9. Bd., 6. Heft: Chr. Glarbo, Hans Lassen Martensen. H. Wellejus, Forskellige Hovedopfattelser af Jesu Lignelser II. — 10. Bd., 1. Heft: J. P. Bang, Gennem Moral til Religion. V. Lindegaard-Petersen, Pius X. og Modernismen.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 52. Heft, 1908: Marie Rumer, Die St. Johanneskirche in Karnol bei Brixen. (Mit 5 Taf.)

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 38. Bd., 1908: Th. Reuter, Zur Geschichte des Kirchspiels Viöl. R. Hansen, Zur Geschichte des Bistums Schleswig; Zur Glockenkunde.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 133. Bd., 2. Heft: H. Siebeck, Ueber Freiheit und Zurechnung. O. v. d. Pfordten, Akratie und Aristagie. G. Falter, Kritische Bemerkungen bei der Lektüre von R. Stammler, die Lehre vom richtigen Recht. R. Manno, Zur Verteidigung der Möglichkeit des freien Willens. H. Lindau, Friedrich Paulsen, † am 14. August 1908.

Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. 15. Jahrg., 8. u 9. Heft: Friedrich, Probleme der Naturphilosophie und insbesondere das Problem der Bewegung I. II. Thrändorf, Universität und Religionsunterricht I. II.

Zeitschrift, Schweizerische theologische. 25. Jahrg., 5. Heft: A. Waldenburger, Partei und Parteien. J. Wirz, Ein Dank. L. Köhler, Zu den Kanones des Rabtula, Bischofs von Edessa; Syrische Literatur- und Kulturstudien. Ad. Keller, Die Kirchenorganisation in Genf. A. Waldenburger, Ein modernes Pfarrhaus.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens. 42. Bd., 1908: W. Schulte, Die Siegel des Bischofs Lorenz von Breslau; Die Todestage der älteren Bischöfe von Breslau; Ergänzung zu: Jungnitz, Die Grenzen des Bistums Breslau.

Eingesandte Literatur.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Goetz, L., Staat und Kirche in Altrussland. Kiewer Periode 988—1240. Berlin, A. Dunker (VIII, 214 S. gr. 8). — Diehl, E., Lateinische christliche Inschriften. Mit einem Anhang jüdischer Inschriften. Ausgewählt und erklärt. (Kleine Texte für theol. u. philol. Vorlesgn. u. Uebgn. Herausgeg. von H. Lietzmann. 26—28.) Bonn, Marcus & Weber (48 S. kl. 8). 1,20 Mk. — Kolb, Chr., Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche. Stuttgart, W. Kohlhammer (231 S. gr. 8). 4 Mk. — Walther, W., Zur Wertung der deutschen Reformation. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme) (317 S. gr. 8). 5,60 Mk. — Kunze, J., Die Uebergabe der Evangelien beim Taufunterricht Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Katechumenates des Neuen Testamentes und der Glaubensregel. Ebd. (64 S. gr. 8). 1 Mk. — Schröder, O., Die Erteilung der theologischen Grade (Lic. theol. und Dr. theol.) an den Universitäten Deutschlands. Mit Textabdruck der amtlichen Satzungen. Halle a. d. S., Buchh. des Waisenhauses (72 S. gr. 8). 1 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.